

RCN e.V. im ADAC
z. Hd. Herrn Hans-Werner Hilger
Am Pastorsgarten 10

50321 Brühl

Abteilung: 3.1 - Ordnung und Verkehr
Auskunft: Herr Schubert
Telefon: 02641 975-403
Telefax: 02641 975-7403
Zimmer: E.05
E-Mail: Joerg.Schubert@kreis-ahrweiler.de
Datum: 06.04.2021
Aktenzeichen: 3.16-161-062

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), und der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO);

Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Landesstraße 93 am Nürburgring mit Wettbewerbsfahrzeugen unter gleichzeitiger Vollsperrung der Straße und des Gehweges an Wettbewerbstagen jeweils freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr und samstags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Ihr Antrag vom 30.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hilger,

für die Überführung von Wettbewerbsfahrzeugen von der Ausfahrt an der Tribüne 13 über die Landesstraße 93 zum Parc-Ferme (Industrielager Zackspeed) ist eine Ausnahmegenehmigung nach der FZV von der Zulassungspflicht und eine Anordnung nach der StVO zur kurzfristigen Vollsperrung der Straße und des Gehweges erforderlich.

Aufgrund Ihres Antrages wird hiermit auf jederzeitigen Widerruf folgende Ausnahmegenehmigung bzw. -anordnung erteilt:

a) Ausnahmegenehmigung nach § 47 FZV von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 FZV für die Zulassung von Kraftfahrzeugen:

Hiermit wird Ihnen gemäß § 47 FZV vom 01.03.07 in der heute gültigen Fassung abweichend von § 3 Abs. 1 FZV genehmigt, die öffentliche Landesstraße 93 am Nürburgring zwischen Ausfahrt Tribüne 13 und Zufahrt Parc-Ferme mit nicht zugelassenen Wettbewerbsfahrzeugen zu befahren.

b) Anordnung nach §§ 44 und 45 StVO vom 16.11.70 (BGBl. I. S. 1565) zur kurzzeitigen Vollsperrung der Landesstraße 93 und des Gehweges:

Hiermit wird Ihnen gemäß den §§ 44 und 45 StVO vom 11.11.70 in der heute geltenden Fassung die Anordnung erteilt, die Landesstraße 93 am Nürburgring und den Gehweg von der Ausfahrt an der Tribüne 13 bis zum Parc-Ferme zur Überführung der Wettbewerbsfahrzeuge kurzzeitig voll zu sperren.

Läufe:

Lauf 1: „Preis der Erftquelle“ vom 09.04.2021 - 10.04.2021

Lauf 2: „Nordeifelpokal“ vom 23.04.2021 - 24.04.2021

Lauf 3: „Preis der Schlossstadt Brühl“ vom 07.05.2021 - 08.05.2021

Lauf 5: „Um die Westfalen Trophy“ vom 02.07.2021 - 03.07.2021

Lauf 7: „Bergischer Schmied“ vom 27.08.2021 - 28.08.2021

Lauf 8: „Rhein Ruhr“ vom 01.10.2021 - 02.10.2021

Die Verkehrsregelung ist wie folgt vorzunehmen:

T 13 – L 93 – Park Ferme (Firma Zakspeed).

Die Straßensperrung hat durch eine Lichtsignalanlage zu erfolgen. Die Schaltung dieser Anlage ist von Hand durch einen Posten vorzunehmen. Auf der Landesstraße ist ca. 50 m vorher aus beiden Richtungen je ein Verkehrszeichen 131 (Lichtsignalanlage) aufzustellen. Die Lichtsignalanlage ist auf der B 258, 50 Meter vor Einmündung zur L 93 durch Verkehrszeichen 131 mit dem Zusatzzeichen 1000-11 und 1000-21 (Richtungsangaben durch Pfeile) anzukündigen. Darüber hinaus ist aus beiden Fahrtrichtungen ein Geschwindigkeitstrichter zu errichten durch Verkehrszeichen 274-55 und 274-53 („Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h und 30 km/h“) Die Anlage und die Verkehrszeichen sind von Ihnen aufzustellen und wieder zu entfernen. Die Fahrzeuge dürfen die gesperrte Straße nur mit mäßiger Geschwindigkeit befahren. Im Bereich des Gehweges hat ein Verkehrsposten dafür Sorge zu tragen, dass Fußgänger nicht gefährdet werden. Die Landesstraße darf nur jeweils kurzfristig gesperrt werden, damit Pulks von max.10 Wettbewerbsfahrzeugen zum Parc-Ferme fahren können. Danach ist der normale Straßenverkehr auf der Landesstraße wieder freizugeben.

Auflagen

Die Überführungen der nichtzugelassenen Fahrzeuge dürfen nur unter der Bedingung erfolgen, wenn gewährleistet ist, dass sich die Haftpflichtversicherung auf alle betreffenden Wettbewerbsfahrzeuge erstreckt. **Eine Versicherungsbestätigung ist bei uns vor der Veranstaltung vorzulegen.**

Hinweis zur aktuellen Corona - Situation

Die Bestimmungen der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona - Verordnung sind zwingend einzuhalten. Insbesondere die allgemeinen Auflagen hinsichtlich Abstandsregelung, Mundschutz und Handhygiene sind zu beachten. Das genehmigte Hygienekonzept ist zu befolgen.

Gebührenfestsetzung

Für diese Ausnahmegenehmigung nach der FZV und der Anordnung nach der StVO ist nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26.06.70 (BGBl. I. S. 865, 1283) in der jetzt geltenden Fassung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **120,00 €** zu entrichten.

Wir bitten Sie, diese Gebühr unter Verwendung des beiliegenden Überweisungsträgers auf ein Konto der Kreiskasse Ahrweiler einzuzahlen. Sofern Sie ein anderes Formular verwenden oder die Überweisung auf anderem Wege vornehmen möchten, sind die Angaben zu übernehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24 - 30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24 - 30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹⁾ an:
kv-ahrweiler@poststelle.rlp.de

Fußnote:

- ¹⁾ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

oder

3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: **info@kreis-ahrweiler.de-mail.de**

erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Internetseite der Kreisverwaltung Ahrweiler (www.kreis-ahrweiler.de) im Impressum aufgeführt sind.

Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schubert



Durchschriften an:

Verbandsgemeindeverwaltung
53518 Adenau

Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG
53520 Nürburg

Polizeiinspektion Adenau
53518 Adenau

Landesbetrieb Mobilität
Cochem-Koblenz
56812 Cochem

Straßenmeisterei
53518 Adenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegende Durchschrift unseres Schreibens erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schubert